

WINDKRAFTPLÄNE

Windenergieanlagen reduzieren den Immobilienwert

Windenergieanlagen haben einen Einfluss auf den Immobilienwert. Bei grösseren Windturbinen beträgt die Wertminderung bei einem Abstand von 300 Metern zur Liegenschaft rund 25 Prozent, bei 1000 Metern 8 Prozent und bei 2000 Metern 5 Prozent.



Ralph Bauert
Geschäftsführer HEV
Region Winterthur

Windturbinen haben wegen ihrer Immissionen einen Einfluss auf den Immobilienwert betroffener Liegenschaften. Das Ausmass der Wertminderung ist abhängig vom Abstand zur Liegenschaft sowie von der Leistung, Höhe und Lage der Windturbine.

Immissionen von Windenergieanlagen

Die im Kanton Zürich im einfachen Gebiet geplanten Windturbinen haben eine Leistung von 5,5 Megawatt, einen maximalen Schalleistungspegel von 106,8 dB(A), eine Nabenhöhe von 140 Metern, einen Rotordurchmesser von 160 Metern und eine Gesamthöhe von 220 Metern. Bei diesen Windenergieanlagen wirken verschiedene Immissionen auf Liegenschaften ein.

Die Sichtbarkeit ist von der Entfernung abhängig. Die optische Wahrnehmung reduziert sich ab 300 Metern. Bei 600 Metern beträgt die Sichtbarkeit noch circa 90 Prozent, bei 750 Metern 80 Prozent, bei 1100 Metern 70 Prozent und bei 2000 Metern 60 Prozent. Ab zehn Kilometern ist die Sichtbarkeit nicht mehr relevant.

Beim Schattenwurf ist der periodische Schattenwurf durch die sich drehenden Rotorblätter störender als der statische Schattenwurf. Die Gefahr für störenden Schattenwurf liegt im Osten und Westen bei circa 1500 Metern Abstand. In nördlicher Richtung ist dieser Abstand geringer, im Süden der Windenergieanlage fällt der Schattenwurf weg.

Bei Wohnzonen müssen Windkraftanlagen in der Nacht Planungswerte von 45 dB(A) einhalten. Bei einem ma-

ximalen Schalleistungspegel der Anlagen von 106,8 dB(A) wird dieser Planungswert ab 500 bis 1000 Metern Abstand zu Windenergieanlagen eingehalten. Bei tiefen Temperaturen können sich Eisablagerungen an den Rotorblättern bilden. Die Gefahr von Eiswurf besteht bis 450 Meter. Zur Minimierung des Risikos von Eiswurf kann die Windenergieanlage bei Eisbildung abgeschaltet oder die Rotorblätter mit einer Heizung ausgestattet werden.

Wertminderung bei Liegenschaften

Die im Kanton Zürich im einfachen Gebiet geplanten Windturbinen haben diese Auswirkungen auf Liegenschaften. Ab 450 Metern Abstand entfällt die Gefahr von Eiswurf. Ab 500 bis 1000 Metern Abstand wird der Planungswert der Lärmschutzverordnung für Wohnzonen eingehalten. Beim Schattenwurf besteht ab 1500 Metern keine störende Wirkung mehr und die Sichtbarkeit ist ab zehn Kilometern nicht mehr relevant.

Bei Liegenschaften, welche durch die Immissionen einer Windenergieanlage beeinträchtigt werden, sind in Abhängigkeit vom Abstand zur Windenergieanlage die in der Grafik gezeigten Wertverluste zu erwarten.

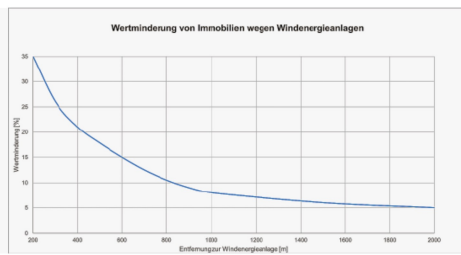
Diese Wertminderungen gelten bei Wohnliegenschaften, welche durch die

Immissionen einer Windenergieanlage beeinträchtigt sind. Werden in der Nähe der Liegenschaft mehrere Windturbinen betrieben, erhöht dies den Wertverlust, da die Lärmbelastung grösser und der Schattenwurf störender ist. Mit einem grösseren Wertverlust ist zudem bei älteren Liegenschaften zu rechnen oder bei Liegenschaften im ländlichen Raum.

Fazit zur Wertminderung

Die Wertminderung von Immobilien ist abhängig von deren Abstand zur Windenergieanlage. Bei einem Abstand von 300 Metern beträgt die durchschnittliche Wertminderung rund 25 Prozent, bei 1000 Meter Entfernung 8 Prozent. Die Wertminderung beträgt bei einem Abstand von zwei Kilometern noch 5 Prozent und wird sich weiter reduzieren, solange die Windenergieanlage sichtbar ist. Ab einer Distanz von zehn Kilometern haben Windenergieanlagen keinen Einfluss mehr auf die Immobilienpreise.

Link zur ausführlichen Studie: <https://www.hev-winterthur.ch/ratgeber/einfluss-von-windenergieanlagen-auf-immobilienpreise/>



Wertminderung von Liegenschaften in Abhängigkeit vom Abstand zur Windenergieanlage. Bild: Ralph Bauert

MASSIVES PROBLEM MIT MINDERJÄHRIGEN ASYLBEWERBERN IM KANTON ZÜRICH

Unsere Asylpolitik ist inzwischen unbezahlbar

Während die zuständige Bundesrätin im «Lampedusa der Schweiz», Chiasso, über diesen angeblich schönen Ort sinniert, wird bekannt, dass unser Asylwesen immer teurer wird. Das sieht man beispielsweise im Kanton Zürich. Minderjährige Asylbewerber werden immer teurer, unter anderem, weil die Standards ständig erhöht werden.



Reinhard Wegelin
Alt Parteisekretär
Pfäffikon ZH

Per Juni 2023 hat der Kanton Zürich die Asylquote von 0,9 auf 1,3 Prozent erhöht. Das heisst, die Gemeinden erhöhen 13 Asylsuchende pro 1000 Einwohner aufnehmen können. Bis zum März 2022 lag die Quote noch bei 0,5 Prozent.

Belastungsgrenze erreicht

Während der kantonale Sicherheitsdirektor Mario Fehr immer noch so tut, als habe man alles im Griff, merkt man von Seiten der Zürcher Gemeinden zunehmend, dass die Belastungsgrenze erreicht ist. Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbandes, beispielsweise beklagt, dass es keine Rückreisewegung bei Asylsuchenden gebe und dass Menschen aus allen Weltregionen einreisen. Neuankommlinge müssten also immer zusätzlich untergebracht, betreut und eingeschult werden. Es könne passieren, dass eine Gemeinde ein Telefonat erhalte, in dem angekündigt werde, innert fünf Tagen seien neue Asylsuchende im Empfang zu nehmen und verzögerungsfrei unterzubringen. Dies grenze an Zwang, so der FDP-Politiker.

Ist der Bund schuld?

Der Bund müsse jetzt seine Verfahrensspendenzen rasch abbauen. Schweizweit gebe es 15 000 Menschen, deren Antrag noch nicht behandelt worden sei. Dies löse laut Fehr einen «Pull-Effekt» aus, weil sich herumspreche, dass man in der Schweiz lange bleiben könne, bis man einen Asylentscheid erhalte. Interessant ist, dass die kantonalen Exekutiven immer vom Problem der «Belastungsgrenze» sprechen. Sie sind aber immer noch nicht bereit, einer Begrenzung der Zuwanderung das Wort zu reden. Auch bei bürokratischen Vereinfachungen bleibt das Grenzproblem. Die Zuwanderung muss endlich radikal begrenzt werden!

Minderjährige Asylbewerber

Der rasante Anstieg von minderjährigen, unbegleiteten Asylbewerbern (MNA) und die Erhöhung der Standards bringen gewaltige Belastungen für den Kanton Zürich. Die Behörden wollen die wahren Kosten vor der Bevölkerung verschleiern. Es braucht jetzt einen raschen Richtungswechsel, um dauerhaften Schaden von der Schweiz abzuwenden.

«Minderjährige» aus Afghanistan

Angeblieh minderjährige Asylbewerber verschleiern ihr wahres Alter oftmals. 97 Prozent der MNA sind männlich und unglaubliche 85 Prozent stammen aus

Afghanistan. Die Kosten für 540 MNA über vier Jahre «in unterschiedlichen Wohngruppen» belaufen sich auf mehr als 210 Millionen Franken. Das bedeutet mehr als 100 000 Franken pro Jugend-

«97 Prozent der MNA sind männlich ...»

lichen pro Jahr. Dabei noch nicht eingerechnet sind die Kosten der Infrastruktur und aus absehbaren Kriminaldelikten. Gemäss Jugendbudget belaufen sich die Kosten für einen Schweizer Minderjährigen auf 21 500 Franken jährlich. Ein jugendlicher Asylbewerber kostet das Fünffache eines Schweizer Jugendlichen!

Ansturm verschärft sich weiter

Es wäre wohl zu einfach, der neuen Bundesrätin Baume-Schneider allein die Schuld für diese Asymlisere zu geben. Parlamentsmehrheit und der Gesamtbundesrat agieren seit Jahren mit ungenügenden Rezepten. Die missbräuchliche Überlastung unseres Asylsystems durch illegale Einwanderer geht auf Kosten der Schweizer Bevölkerung und der wirklichen Hilfsbedürftigen. Infolge der aktuellen Krisensituation dürfte sich der Ansturm auf Europa weiter verschärfen. Es braucht jetzt eine Kurs- und auch verschärfte Grenzkontrollen sind jetzt notwendig.

DER EWIGE FRIEDEN BLEIBT AUCH DIESES MAL AUS

Auslegeordnung



Christoph Blocher
Alt Bundesrat SVP
Herrliberg

Die eidgenössischen Wahlen waren ein Fingerzeig: Die Träumereien der letzten dreissig Jahre sind hoffentlich vorbei. Allzu viele glaubten allen Ernstes, es gebe keine Kriege mehr, man könne die Armee abschaffen oder doch massiv verkleinern. Die Chefin des Verteidigungsdepartementes reagierte nach dem längst sichtbaren Angriff der Russen auf die Ukraine völlig überrascht, wie wenn es keinen Nachrichtendienst gäbe. Dazu kam die verantwortungslose Aufweichung der Neutralität. Die USA übten Druck auf die Banken aus, worauf die Landesregierung sich der Sanktionspolitik der EU unterordnete. Die Grünen und die Grünliberalen haben verloren, weil ihre Luftschlöcher durch die massive Verteuerung der Energie

entzaubert wurden. Auch zeigen sich die Folgen des verfehlten, einzig von der SVP bekämpften Krankenversicherungsgesetzes in Form von dauernden Prämiensteigerungen. Jeder Zuwanderer und jeder Asylbewerber erhält sofort die vollen Gesundheitsleistungen. Hinzu kommt eine Bevölkerungsexplosion. Es wird behauptet, die EU-Personenfreizügigkeit sei nötig wegen des Fachkräftemangels. Dabei kommen alle, die wollen, nicht jene, die wir benötigen. 47 Prozent all jener, die auf dem ordentlichen Weg einwandern, arbeiten gar nicht, belasten aber unsere Infrastrukturen und brauchen wieder neue Zuwanderer. Die 180 000 Netto-Zuwanderer benötigen 40 Prozent der Leistung des stillgelegten Kernkraftwerks Mühleberg. Auch das verfehlte Asylsystem bricht jetzt auf: Es kommen und bleiben nicht nur jene, die an Leib und Leben bedroht sind, sondern vor allem viele, die ein besseres Leben suchen. All das haben die Bürgerinnen und Bürger am 22. Oktober erkannt – und hoffentlich ein Stück weit korrigiert.



Auch im Vorfeld des Ersten Weltkriegs glaubten die Menschen an den ewigen Frieden. Er blieb (wieder einmal) aus. Bild: Victor Gabriel Gilbert (Wikipedia)

Junge SVP
Alle sind herzlich willkommen!

MEDIEN AUF STAATSKURS

DAS VERSAGEN DER VIERTEN MACHT

Freitag, 17. November 2023
Ab 19:00 Uhr

Restaurant Alte Krone
Goethestrasse 12, 8712 Stäfa

Eintritt frei und ohne Voranmeldung

Genügend Parkplätze vorhanden
(Mittlere Parkzone + Bahnhofs Strasse)

Jetzt Mitglied werden
www.jungs-ub.ch/mitglied-werden

Unternehmer & Journalist
Dr. Philipp Gut

Stamm SVP Aesch

... weil uns das Dorf am Herzen liegt

Themen

E-Carsharing und Altersstrategie
Kosten und mögliche Anfrage

Nina Fehr Düsel

frischgewählte Nationalrätin SVP ZH

Fragen zu politischen Themen

Donnerstag, 16. Nov. 2023, 20:15 Uhr

Restaurant Landhus, 8904 Aesch

Nina Fehr Düsel